



Almosenturm

Ausgabe Nr. 3 - KW6
6. Februar 2014

Herzliche Einladung

Obernburger
Gesundheitstage
2014



„Gesundheitsversorgung heute und morgen“

Samstag 15. Februar 11.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag 16. Februar 11.00 bis 17.00 Uhr
in der Stadthalle Obernburg

Eintritt frei!

Themen: Kindergesundheit • Herz-Kreislauf • Frauengesundheit •
Männergesundheit • Erkrankungen des Bewegungsapparats •
gesundheitspolitische Diskussionsrunde

www.gesundheitstage-obernburg.de



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

- Amtliche Mitteilungen -

Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Stadt Obernburg a. Main
Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am 16. März 2014

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2014** (20. Tag vor dem Wahltag) **bis zum 28. Februar 2014** (16. Tag vor dem Wahltag) von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch in der Zeit von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstags in der Zeit von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr in Einwohnermeldeamt der Stadt Obernburg a. Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2014** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn sie
 - 6.1.1 sich am Wahltag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhalten, oder
 - 6.1.2 ihre Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt haben und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Stimmbezirks eingetragen worden sind, oder
 - 6.1.3 aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 14. März 2014 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, beim Einwohnermeldeamt der Stadt Obernburg a. Main, Römerstraße 62-64,

63785 Obernburg schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Grund für die Erteilung eines Wahlscheins muss im Antrag glaubhaft gemacht werden.
9. Wahlberechtigte, die im Wahlscheinantrag nicht angeben, dass sie vor einem Wahlvorstand abstimmen wollen, erhalten mit dem Wahlschein zugleich
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Wahlumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich oder an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der Abstimmungsraum wegen plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann und wenn die Zusendung an die Wahlberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Nahe Familienangehörige oder andere Beauftragte müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

27.01.2014

Unterschrift

Züchner, Wahlleiterin

Anmeldung für das Kindergarten- Krippenjahr 2013/14

Im Februar findet in unseren 3 Obernburger Kindertageseinrichtungen die Anmeldung für das kommende Kindergarten- und Kinderkrippenjahr statt.

17.02. –21.03.2014

Für den Kindergarten angemeldet werden können alle Kinder, die bis zum **31.12.14** 3 Jahre alt werden. Eltern, deren Kinder bis einschließlich April 2015 3 Jahre alt werden, werden ebenfalls gebeten die Anmeldetage zu nutzen.

Die Platzvergabe für Kinder unter 3 Jahren erfolgt dann je nach Platzangebot in den einzelnen Einrichtungen.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden wird unbedingt um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Kindertageseinrichtung „Sonnenschein & Regenbogen“ mit Krippe (Altstadt)

Tel.: 0151-62962574 – Leitung: Frau Heike Leder

Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“ mit Krippe (Eisenbach)

Tel.: 31584 – Leitung Frau Katja Roth

Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ mit Krippe (Rüdhölle)

Tel.: 5707 – Leitung Frau Monika Marek

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunde beider Elternteile
- Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile

Um Ihnen die Wahl des Kindergartens/der Krippe zu erleichtern, bieten wir vor den Anmeldetagen einen „**offenen Nachmittag**“ an, an dem sich die Einrichtungen gerne vorstellen möchten. Sie sind herzlich eingeladen, sich die Einrichtungen anzusehen und Sie können Wichtiges über das Zusammenleben im Kindergarten/der Krippe erfahren. Ihr Kind kann in dieser Zeit schon erste Kindergartenluft schnuppern.

Bitte melden Sie sich unter o.g. Tel. auch für die Infotreffen an!

Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“

Montag, 10.02.2014, 16.00 Uhr im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“

Mittwoch, 12.02.2014, 16.00 im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Sonnenschein & Regenbogen“

Die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein & Regenbogen“ veranstaltet im „Übergangsquartier“ keinen Infonachmittag, da im Mai der Umzug in die neue Kita statt findet.

Kinderkrippe

An den genannten Anmeldetagen müssen, bei Interesse, auch Krippenkinder (0-3 Jahre) angemeldet werden. Bitte nehmen Sie die Anmeldetage wahr, die Plätze sind sehr schnell vergeben. Bitte beachten Sie das in der Kinderkrippe im Kiga Abenteuerhaus erst wieder ab Juli 2015 Krippenplätze frei sind.

Sterbefälle

16.01.2014 Karl August Helm, Etzelweg 3
21.01.2014 Theodor Neeb, Bergstr. 44
27.01.2014 Irma Barbara Bernhard, Friedrichstr. 15

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75.- 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Das Fundamt meldet:

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Auch wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Fundbüro nachfragen.

Ortssprechttag in Aschaffenburg

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Unterfranken hält am **Freitag, 14.02.2014 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr einen Ortssprechttag im Rathaus der Stadt Aschaffenburg** ab. Unsere Mitarbeiter Herr Liebenstein und Frau Jacobi informieren und beraten über die Leistungen des Schwerbehindertenrechts, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Landeserziehungsgeldgesetzes, der Kriegsopferversorgung und des Opferentschädigungsgesetzes. Entsprechende Anträge werden auch auf- und entgegengenommen.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg

Benutzerordnung für die Stadtbücherei Obernburg Römerstr. 74, 63785 Obernburg

Die Stadt Obernburg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1, Nr. 2 der Gemeindeordnung für Bayern (GO) folgende Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Obernburg:

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern, sowie Bürgerinnen und Bürgern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Obernburg. Zwischen der Stadtbücherei Obernburg und den Benutzern wird ein öffentlichrechtliches Benutzerverhältnis begründet.
2. Sie dient durch die Bereitstellung von Medien und durch ihre Informationsvermittlung dem kulturellen Leben der Stadt Obernburg, sowie dem kulturellen Leben des Marktes, sowie der allgemeinen Information, der Fort-, Aus-, und Weiterbildung, dem Studium, der Berufsausbildung und der Freizeitgestaltung der Bürger.
3. Die Bücherei steht allen Einwohnern der Stadt Obernburg offen. Sie kann auch andere Personen zur Benutzung zulassen.
4. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht und sind als Anlage Bestandteil dieser Satzung.
5. Die Gebührenordnung wird durch eine eigene Satzung geregelt.

§ 2 Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich mit einem ausgefüllten, unterschriebenen Anmeldeformular und unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises an. Die Vorlage des Lichtbildausweises entfällt, wenn der Benutzer persönlich bekannt ist. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist das Formular zusätzlich von einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Juristische Personen melden sich durch einen schriftlichen Antrag ihres Vertretungsbevollmächtigten an.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift auf dem Benutzerausweis bei der Anmeldung die Benutzerordnung an.

Der Benutzer ist einverstanden, dass sein Name in der Ausleihhistorie erfasst wird.

§ 3 Benutzerausweis

- Jeder Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der zur Ausleihe vorgelegt werden muss. Dieser ist nur für die eingetragenen Benutzer gültig und nicht übertragbar. Er bleibt Eigentum der Stadtbücherei Obernburg.
- Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist der Bücherei umgehend mitzuteilen.

- Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden.
- Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn es die Bücherei verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 4 Ausleihe

1. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele und CDs bis zu 4 Wochen, für Zeitschriften (neueste Ausgabe nicht entleihbar), tiptoi-Medien, DVDs und Medien der Onleihe bis zu 2 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden. Nach Überschreitung ist eine Mahngebühr nach der Gebührenordnung zu entrichten.

2. Verlängerung

Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bücher, Spiele, CDs und Zeitschriften können höchstens dreimal um ihre jeweilige Leihfrist verlängert werden. DVDs, tiptoi-Medien und Medien der Onleihe können nicht verlängert werden.

3. Vormerkungen

Entlehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorbestellte Medium zur Abholung bereit liegt. Dieses ist innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Benachrichtigung abzuholen. Medien der Onleihe sind innerhalb von 48 Stunden downzuladen.

4. Fernleihe

In der Bücherei nicht vorhandene Literatur kann auf Antrag des Benutzers nach den hierfür geltenden Bestimmungen durch die Fernleihe vermittelt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn das bestellte Medium zur Abholung bereit liegt. Nicht abgeholte Sendungen werden nach einer Bereitstellungsfrist von 10 Werktagen an die liefernde Bücherei zurückgeschickt. Die anfallenden Kosten der bestellten Medien sind vom Benutzer zu entrichten, auch bei Nichtabholung.

5. Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern, sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

6. Onleihe

Zur Onleihe berechtigt sind Leser mit einem gültigen Familien-, Erwachsenen- und Sonderausweis.

§ 5 Benutzung der öffentlichen Internet-Einrichtung

Die Nutzung der Internetplätze, insbesondere der Online-Recherche im Medienkatalog der Stadtbücherei Obernburg ist allen Besuchern und Benutzern der Stadtbücherei Obernburg erlaubt.

Benutzungsbeschränkungen

Es ist untersagt:

- Informationen/Adressen strafbaren Inhalts, beispielsweise gewaltverherrlichender, pornografischer und/oder rassistischer Darstellungen aufzusuchen, abzufragen oder herunter zu laden.
- Seiten mit interaktiven Spielen und Seiten mit Angeboten zum Herunterladen von Spielen aufzusuchen oder Spiele herunter zu laden.

- Seiten mit Hacker-Instrumenten, Viren und anderer, zum Angriff auf die System- oder Netzsicherheit geeigneter Software, aufzusuchen, zu nutzen oder herunter zu laden.
- Programme, (Software, Programmupdates) herunter zu laden.
- die Rechner zu manipulieren. Insbesondere sind Veränderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware untersagt.

Die Stadtbücherei Obernburg übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Verstöße können mit Zugangsverbot belegt werden.

§ 6 Behandlung der Medien, Beschädigungen und Verlust, Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Verschmutzung oder Veränderung jeglicher Art zu bewahren und im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
2. Bevor Medien entliehen werden, sind sie vom Benutzer auf Vollständigkeit und Schäden zu überprüfen. Insbesondere sind Teile von Brett- und Kartenspielen zu zählen. Festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich dem Büchereipersonal zu melden. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen eigenmächtig zu beheben oder beheben zu lassen.
3. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. (Ausnahme § 6.4)
4. Die Ausstattung der Grundschule (Obernburg und Eisenbach) mit Bücherkisten und die Ausleihen an Kindergärten, Schulen, gemeinnützige Vereine und Verbände und sonstige Gruppierungen der Stadt Obernburg können auf Anfrage kostenlos erteilt werden.
Eine Person innerhalb der Gruppe muss sich als Verantwortlicher und Ansprechpartner bereit erklären. Diese Person darf innerhalb der Gruppe an Dritte verleihen.
5. Der Verlust entliehener Medien muss der Bücherei unverzüglich angezeigt werden.
6. Der Benutzer haftet für die auf seinen Namen entliehenen Medien, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen, Verlust oder Nichtrückgabe nach der dritten Erinnerung (gleichzeitig Rechnung) ist der Benutzer bzw. dessen Sorgeberechtigter zum Schadenersatz verpflichtet. Unabhängig von einem Verschulden bemisst sich der Schadenersatz nach den Kosten für die Neuanschaffung, bei vergriffenen Medien nach den Kosten für die Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen Mediums.
7. Die Träger der Stadtbücherei Obernburg haften nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme (insbesondere mit Viren infizierte Medien) entstehen.
8. Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 7 Hausordnung und Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich in der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt.

2. Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
3. Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgenommen werden, ausgenommen hiervon sind Blindenhunde.
4. Während des Aufenthalts in der Bücherei sind Mäntel, Jacken, Taschen und Gepäck aller Art an der Garderobe abzulegen und ggf. in den vorhandenen Schließfächern zu deponieren. Für die Garderobe wird seitens der Bücherei keine Haftung übernommen.
5. Die Leitung der Bücherei übt das Hausrecht aus, die Ausübung kann übertragen werden.
6. Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzerordnung abweichen können ist Folge zu leisten.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen den Inhalt dieser Benutzerordnung oder gegen die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können – unbefristet oder befristet – von der Benutzung, der Ausleihe und/oder vom Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft

Walter Berninger

1. Bürgermeister

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Obernburg Römerstr. 74, 63785 Obernburg

Die Stadt Obernburg erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Freistaat Bayern folgende Gebührensatzung für die Stadtbücherei Obernburg.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Obernburg erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb der Bücherei Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührentatbestand, Entstehen der Gebührenschild

1. Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei erhoben.
2. Die Gebührenschild entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung der Bücherei.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer die Leistung der Bücherei in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschildner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild die elterliche Sorge ausübt. (§§1626 ff BGB) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei.

Von den Benutzergebühren befreit werden die in § 6.4 der Benutzerordnung genannten Gruppen.

§ 5 Benutzerentgelt jährlich

1. Erwachsene	15,00 Euro
2. Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten (gegen Nachweis)	2,00 Euro
3. Auszubildende (gegen Nachweis)	3,00 Euro
4. Familien und Ehepaare	15,00 Euro
5. Sonderausweis	6,00 Euro

Der Jahresbetrag gilt 12 Kalendermonate, es gilt das Datum der Ausstellung.

§ 5.1 Benutzerentgelt Fernleihe – Verbundleihe

- Für Medien, die über Fernleihe oder Verbundleihe beschafft werden, wird pro Medium eine Gebühr erhoben.
- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| 1. Erwachsene | 2,00 Euro pro Medium |
| 2. Schüler/Studenten (gegen Nachweis) | 1,00 Euro pro Medium |

§ 6 Schutzgebühren

- Bei Anmeldung nach § 2 der Benutzerordnung ist die erste Ausstellung des Benutzerausweises - kostenlos.
- Ersatz-Büchereiausweis bei Verlust oder Beschädigung 2,00 Euro
- Verlust oder Beschädigung eines Barcodestreifens auf dem Medium 1,00 Euro
- Für fehlende Anleitungen und/oder Teile von Brett- oder Kartenspielen wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Beschaffungskosten für das Ersatzteil erhoben. Sollte das Spiel aufgrund des Fehlens eines Teiles nicht mehr spielbar sein, wird der Wiederanschaffungspreis für das Spiel in Rechnung gestellt.
- Bei Vormerkungen wird eine Gebühr von 0,50 Euro pro Medium erhoben, Onleihe-Vormerkungen sind kostenlos. Der Anspruch auf Rückerstattung dieser Gebühr bei Nicht-Abholung oder Stornierung des vorgemerkten Mediums entfällt. Mitglieder des Fördervereins der Stadtbücherei Obernburg e.V. – LeseZeichen und Institutionen werden von der Vormerk-Gebühr befreit.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Medien, Schließfachschlüsseln, sowie CD- oder DVD-Behältnissen oder Beschädigung von Büchereieinrichtung werden die Wiederbeschaffungskosten in voller Höhe berechnet.

§ 7 Säumnisgebühren

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist auch **ohne** vorherige Erinnerung eine Säumnisgebühr zu entrichten.

Bücher, Zeitschriften, CDs und Spiele (pro angefangener Woche und Medieneinheit)	0,50 Euro
DVDs und tiptoi-Medien (pro angefangene Woche und Medieneinheit)	3,00 Euro

Bearbeitungspauschale für Erinnerungen und Mahnungen

1,00 Euro

Fernleihe

5,00 Euro

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walter Berninger

1. Bürgermeister

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2014/2015

Besonderheiten der Main-Limes-Realschule:

Unsere **musische Ausrichtung** ist unübersehbar:

- Die Orchesterklasse wird von der 5. in die 6. Jahrgangsstufe fortgeführt.
- Orchester, Schulband, Chor und mehrere Theatergruppen sind feste Bestandteile unseres Schullebens.
- Im Wahlfach Kunst wurde bereits zum zweiten Mal ein generationsübergreifendes Projekt mit dem örtlichen Pflegeheim durchgeführt.

Unsere **naturwissenschaftliche Ausrichtung** wird kontinuierlich ausgebaut:

- Ein Profilkurs "Natur und Technik" steht den 5. Klassen zur Auswahl.
- Zusätzliche Kurse für Physik und Chemie sind für höhere Klassen im Angebot.
- Ein Kooperationsmodell mit der regionalen Industrie wird fortgeführt und erweitert.

Unsere **medientechnische Ausrichtung** ist beachtlich:

- In sechs Klassenzimmern kann der Unterricht durch ein Smartboard (elektronische Tafel) bereichert werden.
- Dank unserer Qualifikation als „Cisco Network Academy“ können medienbegeisterte Jugendliche ein Zertifikat in englischer Sprache erwerben.
- Die Anschaffung von Lego-Mindstorm-Einheiten (Dank an den Elternbeirat) lässt uns in Richtung „Robotics“ arbeiten.

Unsere **sportliche Ausrichtung** hat Bestand:

- Verschiedene Neigungsgruppen stehen zur Wahl.
- Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben

Unsere **sprachliche Ausrichtung** ist neben den Pflichtfächern Englisch und Französisch mit **Spanisch** erweitert.

Unsere **internationale Ausrichtung** weitet den Blick:

- Schüleraustausch mit Frankreich
- Fahrt an eine Sprachschule in England
- COMENIUS – Ein Schulprojekt in Kooperation mit europäischen Ländern
- Hospitationen ausländischer Lehrkräfte (bisher aus China und Russland)

Insgesamt wage ich zu behaupten, dass die Main-Limes-Realschule viele Interessen, Neigungen und Fähigkeiten Ihrer Kinder bedienen kann und darüber hinaus trotz der großen Schülerzahl eine fast familiäre Atmosphäre bewahrt hat.

Neuanmeldungen für die Aufnahme oder die Teilnahme am Probeunterricht in der Main-Limes-Realschule werden zu folgenden Zeiten in der Schule vorgenommen:

Montag, 5. Mai 2014	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 6. Mai 2014	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 7. Mai 2014	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 8. Mai 2014	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| a) für Grundschüler der 4. Klasse: | Übertrittszeugnis |
| b) für Mittelschüler: | Halbjahreszeugnis |
| c) für Gymnasiasten: | Halbjahreszeugnis |

Außerdem für alle:

- **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch**
- **Ein Passfoto**
- **Falls vorhanden, Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (LRS/Legasthenie)**
- **Falls vorhanden der Sorgerechtsbeschluss**

Auch für den Probeunterricht ist eine Anmeldung erforderlich. Angemeldete Schüler der Grundschule, die im Übertrittszeugnis der Grundschule **nicht die Einstufung „geeignet für Realschule / Gymnasium“** bekommen haben, nehmen an einem **Probeunterricht** teil, der von **Dienstag, 13. Mai bis Donnerstag, 15. Mai 2014** an der Main-Limes-Realschule Obernburg durchgeführt wird. Das Anmeldeformular sowie den Antrag auf Fahrtkostenerstattung finden Sie ab 29. April 2014 auf unserer Homepage.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Obernburg ist für musikalisch interessierte Schülerinnen und Schüler der **5. Klasse** wieder die Einrichtung einer **Orchesterklasse** geplant. Hier wird im Rahmen des Klassenmusizierens ein Blasinstrument und das Zusammenspiel in einem Orchester erlernt. Der Unterricht findet am Vormittag statt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Verpflichtende Dauer: 2 Jahre. Kosten: ca. 35,00 € pro Monat für den zusätzlichen Unterricht mit Lehrern der Musikschule, Leihgebühr und Versicherung für das Instrument.

Nachmittag der offenen Tür am Donnerstag, 27. Februar 2014

In der Zeit von **16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** haben interessierte Eltern und ihre Kinder jederzeit die Gelegenheit, das Schulhaus und seine Räumlichkeiten bei Führungen durch Lehrkräfte kennen zu lernen. Im Anschluss können selbstständig Aktionen und Angebote je nach Neigung und Interesse besucht werden. Die Bandbreite reicht dabei vom Experimentieren und Mikroskopieren über den Bau von Robotern bis zum Einsatz in einem Trickfilm. Ein Sport-Parcours kann durchlaufen werden, verschiedene Blasinstrumente ausprobiert sowie Ausstellungen zu Unterrichtsfächern und Schulfahrten besucht werden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Sanierung

Dank der angelaufenen Sanierung können wir ab kommendem Schuljahr die Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung anbieten. Außerdem freuen wir uns alle auf 19 neue Klassenzimmer.

Beratungslehrer: Herr Andreas Preußner, StRRS

Weitere Auskünfte: **Direktorat der Main-Limes-Realschule Obernburg,**
Dekaneistr. 2, 63785 Obernburg
Telefon: 06022 26430, Fax 06022 264320
E-Mail: sekretariat@rsobernburg.de
Homepage: www.realschule-obernburg.de

Lieselotte Siegel, RSDin

Schulleiterin

Die Johannes-Obernburger-Volksschule informiert

Anmeldung der Schulanfänger 2014 / 15

Für den Bereich der Johannes-Obernburger-Volksschule findet die Schuleinschreibung wie folgt statt:

Freitag, 14. März 2014, 14.30 Uhr

Für alle Schulanfänger findet um 14.30 Uhr in den Klassenzimmern der Grundschule (Erdgeschoss) eine Unterrichtsstunde statt, um die Kinder auf die Schule einzustimmen. In der Aula hängt die Einteilung aus.

Geben Sie Ihrem Kind bitte **Buntstifte** (Farben egal) mit.

Ab 14.30 Uhr können Sie Ihr Kind anmelden. Die Anmeldung findet ebenfalls in Klassenzimmern der Grundschule (1.Stock) statt. In der Wartezeit bewirbt der Elternbeirat mit Kaffee in der Mensa.

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2007 bis 30. September 2008 geboren wurden.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. (Geburtsdatum 01.10.2006 bis 30.09.2007)

Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen oder das Kind eine andere Schule besuchen soll.

Kinder, die zwischen **01. Oktober und 31. Dezember 2014** sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden, sind aber noch nicht schulpflichtig.

Sollten Eltern bezüglich der Schulfähigkeit ihres Kindes Zweifel haben, kann das Kind an einem Test teilnehmen. Dieser findet am Dienstag, den 11. März 2014 um 13.30 Uhr in der Volksschule Obernburg statt.

Bei Teilnahme am Test bitten wir um **Anmeldung bis 28.02.14** (Tel. 06022 / 8302).

Zur Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sowie die **Bestätigung des Gesundheitsamtes (blauer Schein)** über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen.

Einschulung jüngerer Kinder

Kinder, die nach dem 01.01. 2015 noch 6 Jahre alt werden, können bei besonderer Eignung zum Schulbesuch angemeldet werden. Hierfür ist zusätzlich ein schulpädiatrisches Gutachten erforderlich. Dazu ist **umgehend** an die Schule ein formloser Antrag zu stellen.

Zurückstellungen

Eltern, die ihr Kind noch nicht für schulfähig halten, können es für ein Jahr zurückstellen lassen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung (Kinderarzt, Kindergarten) **bis 10.03.2014** an der Schule vorzulegen.

Seelmann

Schulleiter

Staatliche Realschule Elsenfeld

Die Staatliche Realschule Elsenfeld lädt interessierte Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder zu einem Tag der offenen Tür mit Informationsvorträgen zum Übertritt herzlich ein:

Tag der offenen Tür

am 12. März 2014 von 16.00 bis 20.00 Uhr

**mit Informationsvorträgen zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe:
mit Vorträgen jeweils um 16.30 und 18.30 Uhr**

Anmeldezeiten zur Aufnahme in die Staatliche Realschule Elsenfeld:

Anmeldungen von Schülern aus der 4. Klasse Grund- oder 5. Klasse Mittelschule für die 05. Jahrgangsstufe der Realschule in der Woche **vom 05. Mai bis 09. Mai 2014**

Montag bis Mittwoch jeweils von 09.00 – 13.00 Uhr,

Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,

Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Bei Anmeldungen von Schülern aus dem Gymnasium und höheren Klassen der Mittelschule

gelten die gleichen Anmeldezeiten wie oben!

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Staatlichen Realschule Elsenfeld, Dammsfeldstraße 18, 63820 Elsenfeld; Telefon 06022-4215, Fax 06022-649552, E-mail: sekretariat@rse-online.de

Über die Internetadresse www.rse-online.de können Sie sich über die Aufnahmebedingungen informieren und Aufgaben der letzten Jahre zum Probeunterricht herunterladen.

Besuch in der Bücherei



Unsere Erstklässler sind nun gerade mal ein halbes Jahr in der Schule, doch sie haben schon Riesenfortschritte gemacht, vor allem was das Lesen angeht. Manch einer hat erfahren, dass das Lesenlernen harte Arbeit ist, aber auch Spaß macht. Um möglichst viele Anreize zum Lesen zu schaffen, besuchten die ersten Klassen mit ihren Lehrerinnen die Bücherei.

Hier wurden sie von den Mitarbeiterinnen der Bücherei, Frau Roth, Frau Salg und Frau Stich freundlich empfangen. Mit lustigen Handpuppen führten sie den Kindern das Spielstück „Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte“ vor. Durch die liebevolle und einfühlsame Gestaltung erfuhren die Kinder, wie notwendig und hilfreich es sein kann, wenn man selber schreiben kann und nicht auf andere angewiesen ist.

Dann erhielt jedes Kind einen Buchstaben des Alphabets und durfte dazu passend ein Bild malen. Im Anschluss daran stellte jedes Kind sein Bild vor. Dann erklärte das Büchereiteam den Kindern in Kleingruppen, wie sie sich in der Bücherei zurecht finden können und wo geeignete Bücher zu finden sind. Nun durfte sich jedes Kind ein Buch aussuchen. Zum Schluss bekam auch noch jedes Kind als Geschenk einen kleinen Rucksack, in dem es sein ausgewähltes Buch verstauen konnte. Hat einer ein Buch fertig gelesen, kommt es in eine Bücherkiste im Klassenzimmer und kann von anderen Kindern ausgeliehen werden. Die Bücherkisten werden dann in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Nicht nur die ersten Klassen verfügen über solche Bücherkisten, sondern sämtliche Grundschulklassen nehmen an dieser Aktion teil.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Roth, Frau Salg und Frau Stich für den unterhaltsamen und anregenden Vormittag in der Bücherei bedanken. Vielen Dank, dass sie sich die Zeit genommen haben, den Kindern alles zu erklären und sie mit der Bücherei vertraut zu machen. Unser Bild zeigt die Klasse 1a.

Veronika Hecht, Konrektorin

Regionale Genusstage 2014 der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN

Seien Sie als Anbieter dabei – Anmeldung im Februar möglich!

Auch in diesem Jahr organisiert die Regionalmanagement-INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN die „Regionalen Genusstage“. Im Mittelpunkt dieser dezentralen Veranstaltungsreihe steht die Regionalität landwirtschaftlicher Produkte, die Angebotspalette heimischer Lebensmittelproduzenten oder der regionale Wareneinsatz in der Gastronomie – verbunden mit dem Gedanken, dass der Kauf regionaler Produkte die Betriebe vor Ort stärkt und einen Beitrag zur Bewahrung unserer Kulturlandschaft leistet.

Die INITIATIVE lädt Direktvermarkter, Regionalerzeuger, Landwirt, Lebensmittelproduzent oder Gastronomen ein, ein eigenes Veranstaltungsangebot in das geplante Gesamtprogramm für den Aktionszeitraum von Freitag, den 23. Mai bis Sonntag, den 01. Juni 2014 einzubinden.

Die Teilnahme als regionaler Anbieter ist kostenfrei möglich. Es gelten lediglich folgende Kriterien:

- Alle Teilnehmer bzw. Anbieter von Aktivitäten müssen ihren Sitz/Betriebsstandort in der Region Bayerischer Untermain bzw. einen besonderen Bezug zur Region haben.
- Bei angebotenen Aktivitäten stehen regionale Lebensmittel im Mittelpunkt.
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse stammen aus der Region Bayerischer Untermain. Bei weiterverarbeiteten Produkten muss der Hauptanteil aus Rohprodukten aus der Region Bayerischer Untermain stammen, sofern sie dort in ausreichender Menge verfügbar sind.
- Es muss sich im Veranstaltungszeitraum um eine Angebotsform handeln, die sich in besonderem Maße aus dem üblichen Angebot wie z.B. Öffnung des Hofladens hervorhebt (denkbar sind: Tag der offenen Tür, Betriebsführungen, Verkostungen, Kochkurse, gesonderte regionale Speisekarte etc.).

Vorrang haben insbesondere Teilnehmer, die darüber hinaus nach den folgenden Grundsätzen produzieren bzw. arbeiten:

- Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft z. B. durch Streuobstwiesen oder Offenhalten von Tälern durch Weidebetrieb,

- Förderung und Einsatz von Bioprodukten bzw. Anbau biologischer Lebensmittel,
- Erhalt und Förderung der qualitativen handwerklichen Erzeugung,
- Schonung von Ressourcen, Klimaschutz und Förderung von regenerativen Energien,
- Erhalt der Biodiversität und von seltenen Pflanzensorten oder Tierrassen.

Die Anmeldung erfolgt online auf der INITIATIVE-Homepage (www.regionale-genusstage.de). Redaktionsschluss für die Anmeldung ist Freitag, der 28. Februar.

Die verschiedenen Veranstaltungen, die überall am Bayerischen Untermain stattfinden, werden von der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN zu einem vielfältigen Gesamtprogramm gebündelt und gemeinsam mit Kooperationspartnern aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus und Kultur regional und überregional vermarktet.

Weitere Informationen unter www.regionale-genusstage.de

Mikrozensus 2014 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2014 wird in Bayern und dem gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2014 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



Gerade in den Herbst- und Wintermonaten nutzen Einbrecher die früh einsetzende Dämmerung/Dunkelheit und die Abwesenheit der Wohnungsinhaber zu Einbrüchen. Ihre bevorzugten Ziele sind Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen. Die Täter verschaffen sich meist über Terrassen- oder Balkontüren gewaltsam Zugang zu den Räumlichkeiten.

Häuser in Ortsrandlage werden besonders bevorzugt, weil der rückwärtige Bereich häufig uneinsehbar ist. Die Objekte sind oftmals mit Hecken und Gebüsch umwachsen und somit besonders attraktiv für Einbrecher.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg einige Tipps geben, um es den Tätern nicht zu leicht zu machen.

- Achten Sie auf Fremde! Verdächtig sind Fahrzeuge mit ausländischen oder ortsfremden Kennzeichen und Personen die nicht in Ihr Wohnumfeld gehören.
- Notieren Sie sich die Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge und prägen Sie sich die Beschreibung verdächtiger Personen ein.
- Achten Sie auch auf die Grundstücke Ihrer Nachbarn.
- In keinem Fall sollten Sie selbst tätig werden und sich damit in Gefahr bringen. Sprechen Sie verdächtige Personen nicht an.
- Seien Sie wachsam und melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet umgehend der Polizei.
- Wir kommen lieber zweimal umsonst, als einmal zu spät.

Teilen Sie Ihre Beobachtung der Polizei unter der kostenlosen Notruf-Nr. 110 mit.

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de.

Über die vielfältigen Möglichkeiten zur Sicherung Ihrer Häuser und Wohnungen informieren Sie kostenlos die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt. Die Kontaktadressen finden Sie im Internet unter www.polizei-unterfranken.de.

Ihre Polizei in Unterfranken

V.L.S.d.P. Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg / Druck: JVA Straubing

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende Dr. Müller, Ringstr. 3, Kleinwallstadt Tel.06022 / 25419
08./09.02.14 und Mittwoch 12.02.14

Wochenende Dr. Dietz, An der Herkertmühle 2, Eisenfeld Tel. 06022 / 8498
15./16.02.14 und Mittwoch, 19.02.14

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen
Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

06.02.	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
07.02.	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klingenberg-Trennfurt
08.02.	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
09.02.	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Straße 22	Niedernberg
10.02.	Stadt-Apotheke	Eisenfelder Straße 3	Erlenbach
11.02.	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
12.02.	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth
13.02.	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
14.02.	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
15.02.	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
16.02.	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Eisenfeld
17.02.	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Eisenfeld
18.02.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim- Wenigumstadt
19.02.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
20.02.	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00
Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obern-
burg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Erlenbach, Telefon
09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,
Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550
Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser:

Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach
Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460
Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Obernburg, 06. Februar 2014

gez. Walter Berninger

1. Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Amtsblatt der Stadt Obernburg Nr. 4:

Donnerstag, 13.02.2014, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,
Tel. 09371/4407